



Gemeinde  
**PFARRKIRCHEN**

bei Bad Hall

Bearbeiter: AL Mag. Lukas Beyerl  
Telefon: (07258) 24 33 – 16  
Fax: (07258) 24 33 – 13  
[gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pfarrkirchen-badhall.ooe.gv.at)

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im örtlichen Gemeindeamt am

Donnerstag, den **04.07.2024**.

### ANWESENDE

#### Die Gemeindevorstandsmitglieder (7)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Bgm <sup>in</sup> Daniela Chimani	✓		Wolfgang Knogler	✓	
Gerhard Reitspies	✓		Julia Schelling-Kulmesch	✓	
Bianca Ahorner	✓		Gerhard Deimek		×
Katharina Schelling	✓			✓	×

#### Die Gemeinderatsmitglieder (18)

Name	Ja	Nein	Name	Ja	Nein
Martin Händlhuber	✓		Alfred Fischereeder	✓	
Gertrude Fiala	✓		Claudia Hude	✓	
Susanne Oberherber	✓		Franz Kraus	✓	
Klaudia Hager	✓		Herbert Leibezeder		×
Bernd Lechner	✓		Peter Schneider	✓	
Elisabeth Wimmer	✓		Christian Straßer	✓	
David Melhorn		×	Manfred Huber		×
Richard Postlbauer	✓		Daniel Gökler		×
Saskia Aschauer-Holzner	✓		Heimo Kahr	✓	

### ENTSCHULDIGTE

David Melhorn, Herbert Leibezeder, Manfred Huber, Daniel Gökler, Gerhard Deimek

### ERSÄTZE

Josef Eder, Ulrike Deimek, Christian Pernusch, Manuela Knogler, Ilse Fischereeder

**Schriftführer:** AL Mag. Lukas Beyerl

## T a g e s o r d n u n g :

TOP 1)	Beschluss Beteiligung Sanierung Bezirkshallenbad Losenstein .....	3
TOP 2)	Beschluss Verwendung und Verteilung des Zweckzuschusses gemäß der Oö. Richtlinie zum Gebührenbremse-Gesetz.....	5
TOP 3)	Beschluss Vergabe Bauauftrag Straßensanierung Zehetnerstraße.....	7
TOP 4)	Beschluss Löschungserklärung Dienstbarkeit EZ 237 KG 51005 Feyregg .....	9
TOP 5)	Beschluss Löschungserklärung Vorkaufsrecht EZ 135 KG 51005 Feyregg.....	10
TOP 6)	Beschluss Digitalisierungsoffensive in der Volksschule Pfarrkirchen bei Bad Hall 10	
TOP 7)	Beschluss LVP-Sammlung ab 2025 (Gelber Sack) .....	12
TOP 8)	Beschluss Kaufvertrag Grundstück Nr. 384/4 KG Mühlgrub.....	14
TOP 9)	Allfälliges .....	14

**Beginn** der Sitzung: 18:00 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- die Verständigungen an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Dringlichkeitsanträge:**

In der heutigen Sitzung soll über folgende Dringlichkeitsanträge beraten und über die Angelegenheit beschlossen werden:

- **1. Dringlichkeitsantrag SPÖ-Fraktion: Beschluss Tempo-30-Beschränkung im Ortsgebiet**
- **2. Dringlichkeitsantrag ÖVP-Fraktion: Beschluss Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortszentrum**

Die Behandlung dieser Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung erscheint notwendig, weil die nächste Sitzung des Gemeinderates lt. Sitzungsplan erst am 10.10.2024 stattfindet und diese Angelegenheit unnötig verzögert wird.

#### Antrag 1. Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion:

Die Bürgermeisterin beantragt, dass diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung dringlich behandelt wird.

#### Beschluss:

Der Antrag der Bürgermeisterin wird einstimmig angenommen.

#### Antrag 2. Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion:

Die Bürgermeisterin beantragt, dass diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung dringlich behandelt wird.

#### Beschluss:

Der Antrag der Bürgermeisterin wird einstimmig angenommen.

## **TOP 1) Beschluss Beteiligung Sanierung Bezirkshallenbad Losenstein**

Amtsvortrag:

Das Hallenbad Losenstein musste auf Grund statischer Mängel an der Dachkonstruktion am 01.12.2023 baupolizeilich gesperrt werden.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.01.2024, UBAT-2022-776825/12-Ga, wurde bekanntgegeben, dass für den Fortbestand des Hallenbades Losenstein umgehend eine Dachsanierung notwendig ist. Dafür ist mit Kosten in einer Größenordnung von rd. 450.000,--Euro netto zu rechnen.

Aufgrund der geltenden Richtlinien der Bäderfinanzierung des Landes OÖ werden Hallenbäder mit der Gemeindeförderquote laut Gemeindefinanzierung NEU, jedoch mindestens mit 36 Prozent (LZ und BZ) gefördert.

Im Falle der Gemeinde Losenstein bedeutet dies im Jahr 2024 eine Förderquote in Höhe von 36 Prozent. Weiters beinhalten die Förderrichtlinien ein Anreiz-System, um Zuschläge auf die Basisförderung der Standortgemeinde zu erhalten. Der Höchstfördersatz von 70 Prozent ist vom Land OÖ zugesagt, wenn alle Gemeinden des Bezirkes sich finanziell an den Instandhaltungs- bzw. Sanierungskosten beteiligen. Die restlichen 30 Prozent sind aus Eigenmitteln der Gemeinden des Bezirkes, die nach einem festzusetzenden Aufteilungsschlüssel von den Gemeinden zu leisten sind, aufzubringen.

Es besteht auch eine gültige Zusage des Landes, sich an der ersten Bauetappe (Verstärkung der Leimbinder) zusätzlich einmalig mit 30 Prozent LZ-Mittel (max. 30.000 Euro) aufgrund der wesentlichen Bedeutung des Hallenbades für das Landesgästehaus zu beteiligen, wenn es sich um eine Bezirkslösung handelt.

Bei der Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Steyr-Land wurde am 11.3.2024 von allen anwesenden Bürgermeister:innen bzw. deren Vertreter:innen grundsätzlich die Zustimmung zur Bezirkslösung für das Hallenbad Losenstein erteilt.

Nunmehr sind in den einzelnen Gemeindegremien folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall beteiligt sich gemäß dem beiliegenden Aufteilungsschlüssel mit 4.264,00 Euro, jedoch mit einem Maximalbeitrag in Höhe von 4.690,40 Euro, an der Sanierung des Hallenbades Losenstein, wobei folgende Bedingungen zu tragen kommen:

- Als Gesamtsumme der Sanierungskosten wird der vom Land Oberösterreich anerkannte Betrag übernommen, allerdings beträgt die Obergrenze 500.000,-- Euro (netto).
- Die Grundlage für die Finanzierung bildet der in der BGM-Konferenz am 11. März 2024 in Adlwang beschlossene Aufteilungsschlüssel.
- Der Abgang des laufenden Betriebes wird weiterhin von der Gemeinde Losenstein alleine getragen.
- Etwaige Spenden und freiwillige Beiträge von Vereinen, Organisationen und Privaten sowie Beiträge von Gemeinden außerhalb des Bezirkes sind von der Gesamtsumme des zu leistenden Beitrages der Gemeinden in Abzug zu bringen.
- Die Gemeinde Losenstein stellt den mitfinanzierenden Gemeinden die letzte verfügbare Bilanz und jene während der Laufzeit der Zahlungen der Gemeinden des Hallenbades zur Verfügung.
- Die Beiträge der Gemeinden werden in drei Jahresraten in den Jahren 2024, 2025 und 2026 geleistet.

Der Aufteilungsschlüssel sieht wie folgt aus:

**Beitragsleistung Hallenbad Losenstein**

	Einwohner	Entfernung Hauptort zu Hauptort (in km  )	Beitragsleistung der Gemeinden in Euro	jährlicher Betrag
Losenstein	1680	0	10.000	3.333
Laussa	1227	6,3	10.000	3.333
Reichraming	1686	5,4	10.000	3.333
Großraming	2652	13	10.000	3.333
Ternberg	3367	7,7	10.000	3.333
0 - 15 km				
Garsten	6682	19	10.000	3.333
Aschach an der Steyr	2277	19	4.102	1.367
Maria Neustift	1636	22	7.500	2.500
St. Ulrich b. Steyr	3186	21	5.739	1.913
Waldneukirchen	2195	22	3.954	1.318
Weyer	4024	25	7.500	2.500
16 - 25 km				
Dietsch	3419	29	6.159	2.053
Wolfers	3371	30	6.072	2.024
Adlwang	2057	26	3.705	1.235
Siering	9671	29	-	-
Gallenz	1972	32	5.000	1.667
Bad Hall	5729	29	10.000	3.333
Rohr	1481	33	2.668	889
Pfarrkirchen	2367	30	4.264	1.421
Schiedlberg	1297	37	2.336	779
über 25 km				
			129.000	43.000

Fixbetrag / RWV OÖ Ennstal bzw. Deckelung

Deckelung von max. 10 TEUR / gilt für alle Gemeinden im Bezirk

RWV-Gemeinden zahlen fix:	Faktor:	1,80138568
Zone 1: 10 TEUR (inkl. Losenstein)	Fixbeträge	90.000
Zone 2: 7,5 TEUR	Differenz zu Fixbeträge	39.000
Zone 3: 5 TEUR		

**Antrag:**

Die Bürgermeisterin beantragt folgendes zu beschließen:

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall beteiligt sich gemäß dem beiliegenden Aufteilungsschlüssel mit 4.264,00 Euro, jedoch mit einem Maximalbeitrag in Höhe von 4.690,40 Euro, an der Sanierung des Hallenbades Losenstein, wobei folgende Bedingungen zu tragen kommen:

- Als Gesamtsumme der Sanierungskosten wird der vom Land Oberösterreich anerkannte Betrag übernommen, allerdings beträgt die Obergrenze 500.000,-- Euro (netto).
- Die Grundlage für die Finanzierung bildet der in der BGM-Konferenz am 11. März 2024 in Adlwang beschlossene Aufteilungsschlüssel.
- Der Abgang des laufenden Betriebes wird weiterhin von der Gemeinde Losenstein alleine getragen.
- Etwaige Spenden und freiwillige Beiträge von Vereinen, Organisationen und Privaten sowie Beiträge von Gemeinden außerhalb des Bezirkes sind von der Gesamtsumme des zu leistenden Beitrages der Gemeinden in Abzug zu bringen.

- Die Gemeinde Losenstein stellt den mitfinanzierenden Gemeinden die letzte verfügbare Bilanz und jene während der Laufzeit der Zahlungen der Gemeinden des Hallenbades zur Verfügung.
- Die Beiträge der Gemeinden werden in drei Jahresraten in den Jahren 2024, 2025 und 2026 geleistet.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

**TOP 2) Beschluss Verwendung und Verteilung des Zweckzuschusses gemäß der Oö. Richtlinie zum Gebührenbremse-Gesetz**

Amtsvortrag:

Der Bund gewährte den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr für das Jahr 2024

Per 25.03.2024 erhielt die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall diesen Zweckzuschuss in Höhe von 38.750,00 Euro. Dies wurde unter: 2/852/86010 „Gebührenbremse 2024“ vereinnahmt.

Da die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall in der Vergangenheit keine Maßnahmen im Sinne einer kommunalen Gebührenbremse gesetzt haben, muss der Zweckzuschuss im jeweiligen Betrieb im Finanzjahr 2024 (in unserem Fall wird die Abfallbeseitigung vorgeschlagen) verteilt werden (= Verteilung des Zweckzuschusses in Form eines privatrechtlichen Zuschusses [Förderung] an die Gebührenpflichtigen).

Als Stichtag für die Aufteilung des Zuschusses an die Gebührenpflichtigen ist der 01.06.2024 festgelegt worden. Die Auszahlung bzw. Gegenverrechnung soll im Zuge der Vorschreibung im dritten Quartal 2024 geschehen. Es ist das Brutto-Prinzip zu beachten, d.h. die Förderung muss als eigene Position auf der Vorschreibung aufscheinen.

Die Gebührenpflichtigen sind über die Höhe und die Verwendung der Mittel in geeigneter Weise zu informieren (Website, Facebook, Insta, BHK u. Kurztext direkt auf der Vorschreibung).

Geplant ist die Auszahlung wie folgt:

Auszahlung der Mittel: 1/852/768 sonstige Transfers an private Haushalte

Vom Amt wird vorgeschlagen, dass den Zweckzuschuss „Gebührenbremse“ alle Steuerzahler erhalten sollen, die von der jährlichen **Müllgrundgebühr** betroffen sind. (fairste Variante, da jeder Haushalt betroffen ist)

Müllgrundgebühren je Haushalt und Jahr (Abg. 114, Tarif 1): 25,07 Euro brutto

All jene mit Tarif 2 (pro Ferienwohnung) werden nicht berücksichtigt, da kein ganzjähriger Hauptwohnsitz besteht.

Stand per 22.05.2024 bzw. zum Stichtag 01.06.2024:

<b>Personen und Adressaktualisierung</b>	
Anzahl Kunden	692
Anzahl Steuerobjekte	707
Anzahl Abgaben	761

Dies würde einen Zweckzuschuss pro Steuerzahler, welcher die Müllgrundgebühr bezahlt, in Höhe von 50,92 € ergeben (38.750,00 € : 761 = 50,92 € pro Haushalt einmalig).

Diese Vorgehensweise wurde von der Buchhaltung getestet und würde wie folgt aussehen:

Im k5 Finanzprogramm wurde die Abgabe 115 angelegt und diese so eingestellt, dass sie bei der Vorschreibung 3. Quartal 2024 bei allen Kunden mit Abg. 114, Tarif 1 berücksichtigt wird.

Probenvorschreibung für Einfamilienhaus:

Person	Name, Adresse	UID-Nummer	Fällig		
Abg.Nr.	Abgabe	Zeitraum	Bezeichnung	Betrag	USt
6/1	Grundsteuer -B-	01.07.2024-30.09.2024	Messbetrag 38,75 x Hebesatz 500/100, davon 1/4	49,69	0 %
1/1	Wassergebühr/Tarif	01.07.2024-30.09.2024	Akonto Zählernummer 89634354	43,45	10 %
4/1	Kanalben.Gebühr/Tarif	01.07.2024-30.09.2024	Akonto	100,91	10 %
2/1	Zählermiete	01.07.2024-30.09.2024	Tarif 1 1 Stück x 22,05 Tarif 1, davon 1/4	5,51	10 %
7/1	Müllabfuhr	01.07.2024-30.09.2024	90 l Tonne 8-wöchentlich 1 Stück x 139,77 90 l Tonne 8-wöchentlich; davon 1/4	34,94	10 %
104/1	Wassergrundgebühr	01.01.2024-31.12.2024	pro Haushalt 1 Bemessung/Anzahl x 11,03 pro Haushalt	11,03	10 %
109/1	Kanalgrundgebühr	01.01.2024-31.12.2024	pro Haushalt 1 Bemessung/Anzahl x 16,54 pro Haushalt	16,54	10 %
115/1	Zweckzuschuss Gebührenbrem	01.01.2024-31.12.2024	Gutschrift Gebührenbremse 1 Anzahl x -50,92 Gutschrift Gebührenbremse	-50,92	0 %
0,00 % netto -1,23 USt-Betr. 0,00				<b>Vorschreibungsbetrag</b>	<b>211,15 EUR</b>
10,00 % netto 193,08 USt-Betr. 19,30					

Probenvorschreibung für Mehrparteienhaus (24 Wohneinheiten):

Abg.Nr.	Abgabe	Zeitraum	Bezeichnung	Betrag	USt
6/1	Grundsteuer -B-	01.07.2024-30.09.2024	Messbetrag 341,12 x Hebesatz 500/100, Ermäßigung 89%, davon 1/4	46,90	0 %
1/1	Wassergebühr/Tarif	01.07.2024-30.09.2024	Akonto Zählernummer 2823342	398,88	10 %
1/2	Wassergebühr/Tarif	01.07.2024-30.09.2024	Akonto Zählernummer 2823341	486,24	10 %
4/1	Kanalben.Gebühr/Tarif	01.07.2024-30.09.2024	Akonto	926,39	10 %
4/2	Kanalben.Gebühr/Tarif	01.07.2024-30.09.2024	Akonto	1.129,28	10 %
2/1	Zählermiete	01.07.2024-30.09.2024	Tarif 1 1 Stück x 22,05 Tarif 1, davon 1/4	5,51	10 %
2/2	Zählermiete	01.07.2024-30.09.2024	Tarif 1 1 Stück x 22,05 Tarif 1, davon 1/4	5,51	10 %
104/1	Wassergrundgebühr	01.01.2024-31.12.2024	pro Haushalt 24 Bemessung/Anzahl x 11,03 pro Haushalt	264,72	10 %
109/1	Kanalgrundgebühr	01.01.2024-31.12.2024	pro Haushalt 24 Bemessung/Anzahl x 16,54 pro Haushalt	396,96	10 %
115/1	Zweckzuschuss Gebührenbrem	01.01.2024-31.12.2024	Gutschrift Gebührenbremse 24 Anzahl x -50,92 Gutschrift Gebührenbremse	-1.222,08	0 %
171/1	Müllabfuhr Cont. 800 l	01.07.2024-30.09.2024	800 l Container 2-wöchentlich, 770 l 2 Stk. 2 Stück x 3.585,14 800 l Container 2-wöchentlich, davon 1/4	1.792,57	10 %
0,00 % netto -1.175,18 USt-Betr. 0,00				<b>Vorschreibungsbetrag</b>	<b>4.230,88 EUR</b>
10,00 % netto 4.914,60 USt-Betr. 491,45					

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die vorliegende Vorgehensweise zu beschließen.

Alfred Fischereder: Verweist noch einmal darauf, dass dies nicht jeder Bürger bekommt, sondern pro Haushalt gilt. Die Vorsitzende verweist auf das von ihr vorgetragene und wiederholt, dass es für alle mit Hauptwohnsitz und Müllgrundgebühr gilt.

Bianca Ahorner: Erkundigt sich, ob dies auch Personen bekommen, welche 2023 noch keinen Hauptwohnsitz in Pfarrkirchen hatten. Die Vorsitzende führt aus, dass dies alle bekommen, welche am Stichtag ihren Hauptwohnsitz in Pfarrkirchen haben.

Heimo Kahr: Verweist darauf, dass eine Info an die Mehrparteienhäuser wichtig wäre, damit die Mieter davon wissen, da der Wohnobjektbetreuer diese Gebührenbremse kassiert. Gibt es hier eine Information an die Bewohner? Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Wohnbauträger die Gebührenbremse als Abgabenzahler erhält. Ob dieser dann die Gebührenbremse an die Mieter weitergibt, kann nicht kontrolliert werden. Es wird aber alle Informationen zur Auszahlung im Bad Haller Kurier und auf den Sozial Media Seiten der Gemeinde zum Lesen geben.

18:13 Uhr: GR Richard Postlbauer kommt zur Sitzung.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den Zweckzuschuss „Gebührenbremse“ allen Steuerzahlern auszubezahlen, welche von der jährlichen Müllgrundgebühr betroffen sind und dies in Form einer ausgewiesenen Gutschrift in Höhe von 50,92 € bei der 3. Quartalsvorschreibung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

**TOP 3) Beschluss Vergabe Bauauftrag Straßensanierung Zehetnerstraße**

Amtsvortrag:

Herr DI Christof Weichselbaumer wurde mit der Ausschreibung des Bauvorhabens Straßenbau Zehetnerstraße inkl. Wasserleitung beauftragt. Mit 10.06.2024 übermittelte Herr Weichselbaumer im Auftrag der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall die Ausschreibungsunterlagen zum genannten Bauvorhaben und ersuchte um Anbotlegung.

Folgende Firmen wurden zur Anbotlegung (nachstehend in alphabetischer Reihenfolge) gebeten:

- Held & Francke
- Lang & Menhofer
- Leyerer + Graf
- Porr
- Swietelsky

Die Abgabefrist war der 27.06.2024 um 10:45 Uhr am Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall.

Der Bauumfang beziffert sich wie folgt:

- ca. 370m Ableitungskanal
- ca. 65m Wasserleitung
- ca. 1.800 m2 Asphaltierung inkl.

Nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2018 wurde das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 31 f BVergG 2018 gewählt, sowie das Billigstbieterprinzip mit Festpreisen. Als Erfüllungszeitraum wurde August bis Oktober 2024 angegeben.

Der Kostenrahmen wurde von Herrn DI Weichselbaumer mit 193.455,71 € netto beziffert und enthält eine Entwässerung und Asphaltierung des gesamten projektierten Straßenzugs, sowie einen Wasserleitungsbau im Bereich der bebauten Lichteneckstraße und des unbebauten Zehetnerfeldes.

Die Anbotsöffnung fand am 27.06.2024 um 11:00 Uhr am Gemeindeamt statt. Mit den besten Bietern wurde noch einmal nachverhandelt und somit liegt folgende Reihung vor:

## 1. Angebotsprüfung

Die Prüfung der Angebote mit dem Programm AUER Success zeigte die rechnerische Richtigkeit aller Angebote (sh. Anhang).

Es ergibt sich folgende Reihung der Angebote:

Angebotsteller	Angebotssumme exkl. Ust.€	Nachlass %	Angebotssumme exkl. Ust. €
1. Held & Francke, 4030 Linz	164.457,09	14,0% <sup>*1)</sup>	141.433,10
2. Leyrer + Graf, 4050 Traun	157.400,88	0,0% <sup>*1)</sup>	157.400,88
3. Porr, 4020 Linz	192.662,38	-- <sup>*2)</sup>	192.662,38
4. Lang & Menhofer, 4030 Linz	217.675,49	-- <sup>*2)</sup>	217.675,49
5. Swietelsky, 4775 Taufkirchen an der Pram	219.599,22	-- <sup>*2)</sup>	219.599,22

\*1) nach telefonischer Nachverhandlung (sh.Anhang)

\*2) keine Nachverhandlung

Wolfgang Knogler: Erkundigt sich nach den Preisvergleichen, da er diese teilweise sehr abenteuerlich findet. Die Preise bei den Einlaufschächten variieren pro Stück zwischen 576 € und 7,87 €. Die Vorsitzende verweist hier auf die Auftragsvergabe durch den beauftragten Ziviltechniker, welcher die Angebote durch ein Programm rechnerisch geprüft hat. Wie dies von den Firmen dann kalkuliert wird, sind Fragen an den Ziviltechniker.

Julius Schelling-Kulmesch: Bedeutet dies, wenn etwas Wesentliches im Angebot fehlt oder etwas unrealistisch ist, was nicht aufgefallen ist, ob dann der Ziviltechniker dafür haftet. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Ziviltechniker mit der Ausschreibung und Ausführung beauftragt ist und er somit dafür die Verantwortung trägt.

Frau Schelling-Kulmsch ergänzt noch, dass sich ihre Fraktion die Frage gestellt hat, ob es sinnvoll wäre bei diesen Projekten einen Art Kostendeckel einzuziehen, z.B. die Angebotssumme plus 10%, ob nicht so etwas angedacht werden sollte. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Frage gerne an den Ziviltechniker weitergegeben werden kann und ob das Bundesvergabegesetz dies auch zulässt. Man kann aber nie sagen, was sich unter der Erdoberfläche befindet, da nur das Oberflächliche gesehen werden kann. Betont aber, dass der Ziviltechniker sehr erfahren ist und genau weiß, was er hier macht. Frau Schelling-Kulmesch gibt bekannt, dass sich die 10% auf die ausgeschriebenen Positionen beziehen, da unvorhergesehenes niemand wissen kann.

Heimo Kahr: Sie haben festgestellt, dass die Baustellengemeinkosten riesig differieren, was ist hier der Grund? Herr Lechner führt aus, dass es hier unter anderem auf die Situierung der Lagerplätze darauf ankommt und somit Gerätschaften nicht mehr weit transportiert werden müssen. Herr Kahr gibt noch bekannt, dass das Projekt natürlich auch wieder im Prüfungsausschuss geprüft und begleitet wird.

Julia Schelling-Kulmesch: Gibt bekannt, dass auch die Baustellengemeinkosten bei ihnen hinterfragt wurden. Eventuell wäre es möglich, dass der Ziviltechniker bereits bei gravierenden Abweichungen Begründungen in seinen Berichtstext mitaufnimmt, dann könnte man sich die Fragen im Gemeinderat ersparen, da er es wahrscheinlich gewusst hat, warum diese so niedrig sind.

Richard Postlbauer: Was hier gemeint wird, ist eine Detailaufstellung, damit man die Preise wirklich vergleichen kann. Bei Regiearbeiten wäre es am sinnvollsten, wenn diese jemand kontrollieren könnte, dass auch tatsächlich etwas gemacht wird. Ein Kostendeckel ist

gemütlich, man kann aber davon ausgehen, dass dieser dann ausgereizt wird. Es hat alles ein Für und Wider.

Bernd Lechner: Enthält sich seiner Stimme. Da vorher eine Frage aufgetaucht ist, stellt er klar, dass er nichts mit Preisen in der Firma zu tun hat, er macht das operative Geschäft draußen und was hier hineingeschrieben wird, hat mit ihm nichts zu tun.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Bauauftrag Sanierung Zehetnerstraße nach der vorliegenden Reihung zu vergeben.

**1. Angebotsprüfung**

Die Prüfung der Angebote mit dem Programm AUER Success zeigte die rechnerische Richtigkeit aller Angebote (sh. Anhang).

Es ergibt sich folgende Reihung der Angebote:

Angebotsteller	Angebotssumme exkl. Ust.€	Nachlass %	Angebotssumme exkl. Ust. €
1. Held & Francke, 4030 Linz	164.457,09	14,0% <sup>*1)</sup>	141.433,10
2. Leyrer + Graf, 4050 Traun	157.400,88	0,0% <sup>*1)</sup>	157.400,88
3. Porr, 4020 Linz	192.662,38	-- <sup>*2)</sup>	192.662,38
4. Lang & Menhofer. 4030 Linz	217.675,49	-- <sup>*2)</sup>	217.675,49
5. Swietelsky, 4775 Taufkirchen an der Pram	219.599,22	-- <sup>*2)</sup>	219.599,22

\*1) nach telefonischer Nachverhandlung (sh. Anhang)

\*2) keine Nachverhandlung

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Gegenstimme: Franz Kraus

**TOP 4) Beschluss Löschungserklärung Dienstbarkeit EZ 237 KG 51005  
Feyregg**

Amtsvortrag:

Das Notariat Dr. Gerald Gebeshuber hat folgende Löschungserklärung übermittelt:

Auf der Liegenschaft EZ 237, KG Feyregg besteht eine grundbücherliche Eintragung zugunsten der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall, und zwar eine Dienstbarkeit der Nichtduldung des Haltens von Nutztieren.

Das „Nichtdulden des Haltens von Nutztieren“ ist auf diese Art und Weise nicht mehr notwendig, da die Raumordnung für diese Widmungskategorie eine klare Regelung trifft und die Nutztierhaltung verbietet.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt das Ansuchen auf Löschung der Dienstbarkeit der „Nichtdulden des Haltens von Nutztieren“ auf der Liegenschaft EZ 237, KG Feyregg, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

## **TOP 5) Beschluss Löschungserklärung Vorkaufsrecht EZ 135 KG 51005 Feyregg**

Amtsvortrag:

Das Notariat Mag. Roland Strohofer hat folgende Löschungserklärung übermittelt:

Auf der Liegenschaft EZ 135, KG Feyregg besteht eine grundbücherliche Eintragung zugunsten der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall und zwar ein grundbücherliches Vorkaufsrecht für die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall.

Die Liegenschaft ist seit Jahrzehnten bebaut und somit das „Rückkaufsrecht/Vorkaufsrecht“ hinfällig.

### Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt das Ansuchen auf Löschung des „Vorkaufsrechts“ auf der Liegenschaft EZ 135, KG Feyregg, zu beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

## **TOP 6) Beschluss Digitalisierungsoffensive in der Volksschule Pfarrkirchen bei Bad Hall**

Amtsvortrag:

Eine unverzichtbare Voraussetzung für die Umsetzung digitaler pädagogischer Konzepte in der Volksschule Pfarrkirchen bei Bad Hall ist die Investition in die Digitalisierung. Um dies umsetzen zu können, bedarf es einer vollständigen neuen Inhouse-Verteilung für den WLAN-Ausbau im Gebäude, sowie für die Verkabelung der Digitalen Schultafeln.

Um Förderungen nach der „Richtlinie für Digitalisierung in öffentlichen allgemein bildenden oö Pflichtschule“ vom Land Oö zu erhalten, müssen die Voraussetzungen und Mindeststandards erfüllt werden. Aus diesem Grund können veraltete Internetverkabelungen aus dem Jahr 2004 nicht verwendet werden und müssen neue gezogen werden.

Es wurden dazu Angebote für die gesamte Verkabelung vom örtlichen Elektriker Jenzer (ETECH), sowie für die WLAN-Hardware von der Education Group eingeholt.

Firma	Bezeichnung	Einmalige Kosten
EducationGroup	eduLAN	1.245,21 € inkl.
EducationGroup	eduWLAN	8.832,72 € inkl.
ETECH	Material für 7 Stück digitale Tafeln	11.777,05 € inkl.
ETECH	Material für 13 Stück Accesspoints laut I-Plan	4.494,54 € inkl.
ETECH	Gesamte Montage	24.787,2 € inkl.
		<b>51.136,72 € inkl.</b>

Firma	Bezeichnung	Monatliche Kosten
EducationGroup	eduLAN Wartung	28,39 € inkl.
EducationGroup	eduWLAN Wartung	114,53 € inkl.

Das Schulgebäude wurde mit dem örtlichen Elektriker und der Filialeiterin der ETECH Neuhofen begangen und anhand dieser vor Ort Besprechung wurde das Angebot erstellt. Bei dem Angebot der Firma ETECH handelt es sich um reine Kostenschätzungen und nicht um genaue Kosten. Dafür würde es einer Projektierung bedürfen, die wiederum Kosten verursachen würde. Es ist zu empfehlen einen Elektriker für diese Arbeiten zu verwenden, welcher bestens mit dem Schulgebäude vertraut ist, da sonst die Montagekosten deutlich ansteigen könnten.

Die EducationGroup ist eine 100%ige Landestochter und hat den Gemeinnützigkeitsstatus. Daher werden nur 10% USt. verrechnet. Die Angebote dürfen auch nur kostendeckend gestellt werden, weil keine Gewinne geschrieben werden dürfen, und daher gibt es auch keine Rabatte auf dieses Angebot.

Das Land Oö gewährt pro Gemeinde eine Förderung von 2/3 der Gesamtkosten, jedoch maximal 16.000 €. Dies würde somit einen Eigenanteil von ca. 35.000 € bedeuten.

Christian Pernusch: Findet die Digitalisierung wichtig und auch in jungen Jahren wichtig. Er findet die Kosten ein wenig komisch und hat sich dies mehrere Male angesehen. Natürlich handelt es sich nur um eine Kostenschätzung. Das Land Oö hat sich aber sicher Gedanken zu ihrer Förderhöhe gemacht, wo Gesamtkosten für solche Arbeiten mit 24.000 € berechnet wurden. Erkundigt sich, ob jemand Ahnung davon hat und dies einschätzen kann, ob die Kosten so hoch sein können.

Ebenfalls bezieht er Stellung zum Thema Projektierung. Ihm ist bewusst, dass dies Geld kostet. Dieses bekommt man aber in dreifacher Höhe wieder herein, wenn die zu kalkulierenden und anbietenden Firmen sich bemühen und den Stift niedrig halten, da eine Projektierung aus seiner Erfahrung nicht mehr als 2.000 - 2.500 € kostet.

Findet auch, dass es grundsätzlich in Ordnung ist, die ETECH aus der Gemeinde zu nehmen. Hätte man aber nicht 2-3 Gegenangebote einholen müssen? Es gibt auch den Elektriker Infanger im Ort, welcher eine tolle Arbeit leistet. Man hätte somit zumindest ein weiteres Angebot einholen können, um dies besser einschätzen zu können.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass das Thema mit den mehreren Angeboten immer von der Gemeinde so gemacht wurde. Auf Grund des zeitlichen Drucks, wurde dies hier nicht so gemacht, da die Arbeiten sonst nicht über den Sommer umgesetzt werden hätten können. Es wurde sich viel Zeit genommen und das ganze Gebäude abgegangen und das Angebot so ausgelegt, dass alle Gebäudeteile bestens ausgestattet werden.

Richard Postlbauer: Weil die Frage nach einem Experten war, er sieht sich als Experte, da er Elektriker gelernt hat und in dieser Branche arbeitet. Die Materialkosten findet er vergleichsweise günstig. Was vielleicht ein wenig zu hochgeschätzt ist, sind die Arbeitsstunden, aber daher steht auch im Angebot „nach Aufwand“. Auch die Mannstunden sind absolut vertretbar, da diese in dieser Branche zwischen 75 € und 110 € schwanken. Der Preistreiber ist auf jeden Fall die Mannstunde, da diese immer gleichviel, wenn nicht sogar mehr ausmacht als die Materialkosten.

Die Vorsitzende merkt noch an, dass der Bauhof und der Schulwart so gut wie möglich unterstützen werden. Dies ist aber nur soweit möglich, wie es für die Firma ETECH vertretbar ist, da sie noch die Garantie und das Zertifikat für die Förderungen ausstellen müssen und tragen somit auch die Verantwortung.

Julia Schelling-Kulmesch: Glaubt nicht, dass man die Rechnung mit den 16.000 € als Art Kostenschätzung heranziehen kann, da man sich nur die unterschiedlichen Schulen, Gebäude und Größen anschauen muss. Außerdem gibt es die gleiche Förderung für den Ankauf von Digitalen Tafeln. Auch hier macht es einen Unterschied, ob man 20 Klassen hat oder 7. Der Vorstand hat bereits einen Beschluss zu den digitalen Tafeln gefällt und die Schüler und Lehrer warten schon darauf, dass diese Geräte kommen. Weiß, dass es viel Geld ist, ist aber der Meinung, dass es ein sehr gut investiertes Geld ist. Die Digitalisierung wird mit Sicherheit mehr, als weniger. Ist grundsätzlich auch dafür, dass es mehrerer Angebote gibt, aber der Umsetzungszeitraum ist hier der ausschlaggebende Faktor.

Heimo Kahr: Ist noch aufgefallen, dass 190 Stunden beim Obermonteur kalkuliert wurden und 150 Stunden beim Helfer. Die Vorsitzende hofft, dass diese Stunden schon sehr großzügig berechnet wurden. Wie vorhin bereits erwähnt, werden der Schulwart und der Bauhof so gut

wie möglich mitarbeiten. Herr Postlbauer erklärt noch, dass der Obermonteur weit mehr Arbeit mit einer Baustelle hat, da dieser die Baustelle vorbereitet und das Material dafür herrichtet, muss Bautagebücher schreiben und die Dokumentation führen usw.

#### Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt das vorliegende Angebot mit den einmaligen Kosten

- der Firma ETECH in Höhe von 41.058,79 € brutto und
- der Firma EducationGroup in Höhe von 10.077,93 € brutto,
- sowie das Angebot der Firma EducationGroup mit den monatlichen Kosten in Höhe von 142,92 € brutto

zu beschließen.

#### Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

### **TOP 7) Beschluss LVP-Sammlung ab 2025 (Gelber Sack)**

Amtsvortrag:

Der Leiter der Geschäftsstelle des Bezirksabfallverbands Steyr-Land, Herr Mag. Matthias Haas, hat der Gemeinde vor ca. 2,5 Wochen mitgeteilt, dass es zu Änderungen bei der Sammlung für Leichtverpackungen (LVP) kommen wird.

Grundsätzlich ist es so, dass Inverkehrbringer (Hersteller, Direktvermarkter) von Verpackungen diese über Haushaltssammel- u. Verwertungssysteme (HSVS) lizenzieren lassen müssen, da sie verantwortlich dafür sind. Das Lizenzentgelt ist im Produktpreis beinhaltet und wird von KonsumentInnen beim Produktkauf bezahlt. Die HSVS organisieren und finanzieren dann bundesweit die LVP-Sammlung. Die HSVS benötigen Flächendeckung auf Gemeindeebene und nehmen die Dienstleistung der kommunalen Abfallwirtschaft in Anspruch (ASZ, Standplätze, Gelber Sack, etc.). Dahinter stecken Verträge zwischen der kommunalen Abfallwirtschaft, den Bundesministerien und dem HSVS.

Die EU gibt für die LVP-Recyclingziele vor und diese liegen bis 2025 bei 50 % und bis 2030 bei 55%. Wenn ein Mitgliedstaat diese Ziele nicht erreichen sollte, dann führt dies zu nationalen Strafzahlungen.

Die neuesten Sortieranlagen, wie die zuletzt in Enns eröffnete, können über 20 Kunststoffsorten trennen. Im ASZ hingegen sind es lediglich acht Kunststoffsorten. Noch dazu kommt, dass die Sortiertiefe teilweise zu gering bzw. zu teuer ist. Somit wird die ASZ-Sammlung nicht mehr vollumfänglich benötigt. Es kommt hinzu, dass die Oö LAVU GmbH per 01.01.2025 die Sammlung von 5 Fraktionen einstellt. Dies deswegen, da bei zwei Fraktionen auf PET ein Pfand eingeführt werden soll, bei drei weiteren Fraktionen die Streichung des Sammelentgelts durchgeführt wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die landesweiten HSVS-Verhandlungen betreffend ASZ-Sammlung ab 2025 über Monate hinweg gezogen haben und nun beendet sind. Das Ergebnis ist, dass es für bestimmte Fraktionen kein Entgelt mehr geben wird und dadurch die LAVU GmbH diese Fraktionen aus ihrem Sammelsortiment entfernen wird. Dennoch wird es weiterhin ein Vollsortiment im ASZ geben. Konkret bedeutet das, dass es für die wegfallenden Fraktionen eine „Mischfraktion“ geben wird, die (ebenfalls wie der gelbe Sack) in eine Sortieranlage transportiert wird.

#### **Daraus ergeben sich folgende Optionen**

- Einführung gelber Sack (Holsammlung)
- Sammlung via ASZ mittels Mischfraktionen

Für die Gemeinden ergeben sich keine finanziellen Belastungen, da die gesamten Kosten für die Sammlung des gelben Sackes von den HSVS getragen werden müssen. Auf Gemeinden würde nur organisatorisch einmalig die Verteilung und Organisation dieser zukommen und laufend die Ausgabe von Gelben Säcken.

Das Abholintervall würde wie folgt ausschauen:

- Gelbe Säcke würden bei den „Einfamilienhäusern“ sechswöchentlich,
- bei Wohnbauten mit Containern zweiwöchentlich,
- Gewerbe vierwöchentlich.

Bianca Ahorner: Erkundigt sich, ob die Säcke etwas Kosten, auch wenn man 20 im Monat benötigt. Vorsitzende gibt bekannt, dass die Säcke grundsätzlich nichts kosten. Sie informiert noch darüber, dass die erstmalige Ausstattung mit gelben Säcken von der Gemeinde gemacht werden soll, in weiterer Folge sich der Bürger im ASZ oder auf der Gemeinde weitere Säcke holen kann. Es wird von der ARA bzw. vom BAV die Ausgabe kontrolliert und falls eine zu Hohe Sackausgabe festgestellt wird, wird von ihnen dem ganzen ein Riegel vorgeschoben. Eine Rolle beinhaltet sechs Säcke, da davon ausgegangen wird, dass ein Single-Haushalt nicht mehr Säcke benötigt.

Claudia Hude: Erkundigt sich, ob es zusätzliche Container im Gemeindegebiet gibt, wo Gelbe Säcke entsorgt werden können. Die Vorsitzende verneint dies, es gibt nur Container im ASZ.

Gertrude Fiala: Erkundigt sich nach dem Abholintervall bei den Wohnbauten und wer die Kosten für den Container trägt. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass das Abholintervall bei den Wohnbauten zweiwöchentlich ist, die Gemeinde hat keine Kosten mit den Containern. Ob den Wohnbauträgern etwas vorgeschrieben wird, kann nicht beantwortet werden. Frau Fiala ergänzt noch, dass sie in einem solchen Objekt wohnt und weiß, welche Probleme mit der Müllentsorgung verbunden sind.

Die Vorsitzende gibt noch bekannt, dass laut ihrem letzten Wissensstand auch viele Ennstalgemeinden auf den Gelben Sack umstellen. Wichtig war es für sie auch, wie die Stadtgemeinde Bad Hall mit diesem Thema umgeht. Auch ihres letzten Wissensstandes, soll der Gelbe Sack in Bad Hall eingeführt werden. Sie ist der Meinung, dass, wenn der ganze Kurbezirk den Gelben Sack hat und nur die Gemeinde Pfarrkirchen diesen nicht einführt, dies in der Bevölkerung nur ganz schwer zum Erklären sein wird. Jeder Private ist nicht dazu verpflichtet den Gelben Sack zu verwenden, es kann auch im ASZ oder bei der Firma Steiner weiterhin das Kunststoffmaterial abgegeben werden. Da gleichzeitig ein Pfandsystem für Kunststoffflaschen und Dosen eingeführt werden soll, muss abgewartet werden, wie sich dies auf den Gelben Sack auswirkt.

Klaudia Hager: Findet es vor allem für ältere Personen sehr sinnvoll, da diese immer jemanden benötigen, um den Kunststoff zu entsorgen, falls sie kein Auto mehr zur Verfügung haben. Frau Deimek wirft noch ein, dass aber für Zeitungen weiterhin das ASZ aufgesucht werden muss.

Elisabeth Wimmer: Argument ist gut, dass man den Gelben Sack sortenreiner sortieren kann als im ASZ. Fürchtet nur die Wetterlage beim Abholungstermin, dass dann alles auf Wiesen, Feldern, Straßen verteilt wird.

Julia Schelling-Kulmesch: In ihrer Fraktion herrscht keine Einigkeit. Teilt die Bedenken mit dem Ortsbild und der Umwelt, wenn der Gelbe Sack eingeführt wird. Wenn sie das richtig verstanden hat, kann man weiterhin ins ASZ entsorgen fahren, dies soll aber nicht beworben werden, da sonst noch mehr Container aufgestellt werden müssen. Sie stellt sich die Frage, wie lange es noch die Möglichkeit gibt diesen Müll ins ASZ zu bringen, da dies mit Sicherheit abgeschafft wird, wenn dies zu viel wird. Dem muss man sich bewusst sein, dass man

irgendwann vielleicht nur mehr den Gelben Sack hat. Befürchtet, dass viele trotzdem mit dem Gelben Sack ins ASZ fahren werden, weil alle mit dem restlichen Müll hinfahren müssen und dann wird es einmal heißen, dass dies nicht mehr möglich sein wird. Fürchtet, dass das sechswöchige Intervall zu lange ist.

Christian Pernusch: Glaubt, dass es eine Möglichkeit mehr ist, für jeden einzelnen etwas zu entsorgen. Es liegt an jedem selbst, was er in seine Restmülltonne usw. wirft. Spricht aus seiner Sicht nichts entgegen. Wenn man das nicht will, dann fährt man ins ASZ oder zur Firma Steiner.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt eine Holsammlung von LVP und somit die Einführung des Gelben Sackes mit 01.01.2025 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Zustimmung: Christian Straßer, Katharina Schelling, Wolfgang Knogler, Peter Schneider, Franz Kraus, Christian Pernusch, Ilse Fischereeder, Manuela Knogler, Heimo Kahr, Ulrike Deimek, Richard Postlbauer, Susanne Oberherber, Saskia Aschauer-Holzer, Josef Eder, Gertrude Fiala, Klaudia Hager, Martin Händlhuber, Bianca Ahorner, Gerhard Reitspies, Daniela Chimani

Gegenstimmen: Julia Schelling-Kulmesch, Claudia Hude, Alfred Fischereeder, Elisabeth Wimmer, Bernd Lechner

**TOP 8) Beschluss Kaufvertrag Grundstück Nr. 384/4 KG Mühlgrub**

Amtsvortrag:

Im Jahr 2015 wurde der Hallerweg über die gesamte Länge (Straße und Spazierweg entlang des Sulzbaches) neu vermessen. Dabei wurde der Verbindungsweg zwischen Haidacherstraße und Hallerweg ins öffentliche Gut gelegt und das öffentliche Gut an den Ist-Zustand angeglichen. Im Zuge dessen wurde auch die Parzelle 384/4 KG Mühlgrub grundbücherlich ins Eigentum der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall gebracht. Es wurde aber nie die Kaufvereinbarung darüber abgeschlossen, was nun endgültig nachgeholt werden soll, um diese Angelegenheit ad acta legen zu können. Es handelt sich bei der Parzelle um 147 m<sup>2</sup> Wald, auf welchen das Wasser bei Starkregen in den Sulzbach abrinnt.

Es konnte sich mit dem vorigen Eigentümer nun auf einen Preis von 28,00 € pro m<sup>2</sup> geeinigt werden.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die Kaufvereinbarung für das Grundstück Nr. 384/4 KG Mühlgrub (147,71 m<sup>2</sup>) zu einem Gesamtpreis von 4.135,88 € brutto (28,00 € pro m<sup>2</sup>) zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

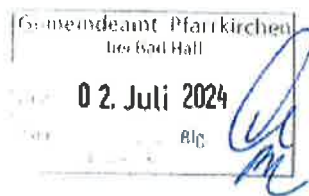
**TOP 9) Allfälliges**

**a) Dringlichkeitsanträge:**

**1. Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion: Beschluss Tempo-30-Beschränkung im Ortsgebiet**

Amtsvortrag:

Die SPÖ-Fraktion hat rechtzeitig vor Sitzungsbeginn einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Dieser lautet wie folgt:



**Vizebgm. Gerhard Reitspies**

Wilhelm-Fein-Straße 31

4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Gemeinde Pfarrkirchen  
z.H. Frau Bürgermeisterin Daniela Chimani  
Möderndorferstraße 1  
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Pfarrkirchen bei Bad Hall, 02.07.2024

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3**  
Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Gemäß § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. stelle ich den

**Antrag**

der Gemeinderat möge am 04.07.2024 folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufnehmen:

**Beschluss Tempo-30-Beschränkungen im Ortsgebiet**

**Begründung:**

Nach Rücksprache mit dem Straßenmeister Herrn Erich Gösweiner und dem Land Oberösterreich wäre es möglich, laut 35. Novelle der Straßenverkehrsordnung in besonders unübersichtlichen und stark frequentierten Straßenabschnitten (Schule und Kindergarten) im Ortsgebiet eine Tempo-30-Beschränkung zu errichten, um die Sicherheit der Pfarrkirchner Kinder während der Hol- und Bringzeiten zu erhöhen.

**Die SPÖ Gemeindefraktion stellt daher folgenden Antrag:**

Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 30 in besonders sensiblen Bereichen im Ortsgebiet.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 10.10.2024 ist, wäre es aus unserer Sicht der SPÖ Pfarrkirchen wichtig, die Sommerferien dafür zu nutzen, um diese Möglichkeit mit den Behörden und Ämtern noch vor Schulstart abzuklären.

  
Gerhard Reitspies  
Vizebürgermeister

Christian Straßer: Erkundigt sich, ob Tempo 30 nur zu den Schulzeiten wäre und außerhalb der Zeiten wie bisherige gefahren werden darf. Dies stellt für ihn eine Grundsatzfrage dar. Gerhard Reitspies teilt mit, dass er über dies auch mit dem Straßenmeister gesprochen hat, weil generell dieser, bzw. die Bezirkshauptmannschaft weiterhin auf Landesstraßen

verantwortlich bleiben und nicht wie oft geschrieben wird, die Gemeinde jetzt entscheiden können. Der Antrag wurde bewusst nicht so formuliert, weil man sich dadurch wieder einschränken würde. Entschieden wird dies sowieso erst später, dieser Antrag soll lediglich dazu dienen, dass die Möglichkeit überhaupt besteht. Die Möglichkeit über eine zeitliche Beschränkung würde aber auf jeden Fall bestehen.

Julia Schelling-Kulmesch: Stellt fest, dass sie Ihren Dringlichkeitsantrag an die Fraktionen geschickt haben. Da dieser Antrag auch in die gleiche Richtung geht, stellt sie jetzt die Frage, ob ein gemeinsamer Antrag gestellt werden kann. Erläutert noch den Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion. Herr Reitspies teilt mit, dass die Kilometrierung im Antrag der ÖVP doch bereits weit außerhalb des Ortsgebiets liegt (Zehetnerstraße) und man muss sich bewusst sein, dass ein 30er nur Sinn macht mit der Rechtsregel. Dann würde von Möderndorf kommend derjenige Vorrang haben, welcher von der Straße Am Gemeindefeld kommt. Dasselbe Bild würde sich bei der Kreuzung mit dem Mayrbäurlweg ergeben, da derjenige aus dem Mayrbäurlweg Vorrang gegenüber jenem von Mühlgrub kommenden hat. Frau Schelling-Kulmesch betont, dass ihrer Fraktion wichtig wäre, dass, egal welcher Antrag gestellt wird, Schule und Kindergarten fix darin vorkommen soll, da sie der Meinung ist, dass dies der Bevölkerung doch sehr wichtig ist.

Die Vorsitzende betont, dass es vielleicht im Vorfeld am besseren gewesen wäre, an einem Strang zu ziehen und sich gemeinsam zusammzusetzen. Es werden immer Anträge gestellt, ob diese im Vorfeld bedacht sind oder nicht. Es wäre auch sicher sinnvoll, wenn im Ausschuss davor schon etwas ausgearbeitet werden würde, wenn jemand eine Idee hätte. Die Vorsitzende nimmt noch Stellung zum Antrag der ÖVP, da darin erwähnt ist, dass die Novelle seit 01.07. in Kraft ist, sich aus ihrer Sicht aber nicht viel geändert hat. Es wird noch im Antrag der ÖVP davon gesprochen, dass der Gemeinderat keine Zeit verlieren soll und er die Geschwindigkeitsbeschränkung beim Kindergarten und bei der Schule noch vor dem Schulstart beschließen und umsetzen soll. Sie kann für ihre Person nur sagen, dass es sich um keine Gemeindestraße handelt und es somit nicht der Gemeinde obliegt, sondern hier die BH und ein Landessachverständiger am Zug sind. Es wurde der Gemeinde auch bereits mitgeteilt, dass auf Grund der Urlaubszeit eine Umsetzung bis zum Schulstart nicht möglich ist.

Heimo Kahr: Würde vorschlagen, dass man sich dies in einem Ausschuss ausmacht. Er hat vom Land selbst gelesen, dass dies nicht so einfach ist und somit im Ausschuss behandelt werden soll und sich nicht auf irgendetwas einigt. Er sieht es auch als sinnvoll, wenn ein 30er bei Schule und Kindergarten ist, kennt aber auch Orte, wo generell 30ig ist und somit die Rechtsregel gilt und dies ist nicht recht angenehm.

Gerhard Reitspies: Teilt noch mit, dass der Straßenmeister ihm mitgeteilt hat, dass der Gemeinderat hier gerne etwas beschließen kann, ob dies dann auch tatsächlich kommt, obliegt der Entscheidung der BH.

Julia Schelling-Kulmesch: Teilt mit, dass die Formulierung vielleicht ein wenig unglücklich gewählt war. Es sollte bedeuten, dass die Gemeinde Pfarrkirchen dies will und sich darum kümmert, dass dies kommt.

Heimo Kahr. Teilt mit, dass der Antrag von Herrn Reitspies ebenfalls in Ordnung ist, da sie aber davor keine Unterlagen dazu gehabt haben, konnten sie über nichts beraten und somit kann er nicht zustimmen.

Dieser Antrag wird zurückgezogen und ein Geschäftsordnungsantrag unter dem 2. Dringlichkeitsantrag gestellt.

## 2. Dringlichkeitsantrag ÖVP-Fraktion: Beschluss Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortszentrum

Amtsvortrag:

Die ÖVP-Fraktion hat rechtzeitig vor Sitzungsbeginn einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Dieser lautet wie folgt:



GV Julia Schelling-Kuimesch  
Bäckerwiese 5  
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Gemeinde Pfarrkirchen,  
z.H. Bürgermeisterin Daniela Chimani  
Möderndorferstraße 1  
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Pfarrkirchen bei Bad Hall, 02.07.2024

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3  
Öö. Gemeindeordnung 1990 idGF.**

Gemäß § 46 Abs. 3 Öö. Gemeindeordnung 1990 idGF. stelle ich den

### Antrag

der Gemeinderat möge folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der am Donnerstag 04. Juli 2024 stattfindenden Sitzung des Gemeinderats aufnehmen:

#### **Beschluss Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortszentrum**

##### **Begründung:**

Mit der 35. Novelle der Straßenverkehrsordnung können in besonders sensiblen Bereichen, etwa vor Schulen, Spielplätzen oder Seniorenheimen, Geschwindigkeitsbeschränkungen einfacher erlassen werden als bisher.

Auch in Pfarrkirchen wurde und wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern immer wieder der Wunsch nach 30er Zonen zur Verkehrsberuhigung und zur Erhöhung der Sicherheit geäußert.

Die ÖVP Gemeinderatsfraktion stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Einführung Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zumindest im Bereich von Schule und Kindergarten von der Kreuzung L1330 / L1362 Mühlgrober Straße bis zur Kreuzung L1330/Zehetnerstraße



- Prüfung der Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 im Ortszentrum von der Kreuzung Pfarrkirchnerstraße/Pabstbergstraße bis zum Friedhof

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die 35. Novelle der Straßenverkehrsordnung ist seit 01.07.2024 in Kraft. Der Gemeinderat sollte keine Zeit verlieren und die Geschwindigkeitsbeschränkung bei Schule und Kindergarten noch vor dem Schulstart im Herbst beschließen und umsetzen.

Julia Schelling-Kulmesch, Fraktionsobfrau ÖVP Pfarrkirchen

Dieser Antrag wird zurückgezogen und folgender Geschäftsordnungsantrag gestellt.

**Geschäftsordnungsantrag:**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die beiden Dringlichkeitsanträge zu vereinen und damit im Bauausschuss zu behandeln.

**Beschluss:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

**b) Sonstiges:**

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Straße Am Gemeindefeld jetzt öffentliches Gut ist.

Bezüglich der Kinder aus der Asylunterkunft, welche auf der Straße spielen, teilt die Bürgermeisterin mit, dass sie schon mit dem Unterkunftgeber gesprochen hat und er es ihr auch schriftlich bestätigt hat, dass ihnen dies mitgeteilt worden ist und dies nicht mehr vorkommen wird.

Vorsitzende nimmt noch Stellung bzw. Bezug zum TOP aus der letzten GR-Sitzung. Tagesmütter/Tagesväter: dies war Thema bei der Bürgermeisterkonferenz. Weil ein Teil des GR die Bürgermeisterin gebeten hat, das Land Oö, die BH und sonstige Stellen zu fragen. Dies hat sie auch getan. Die BH und Bürgermeister waren sehr verwundert über den an sie gestellten Antrag, da es nicht die Aufgabe des GR ist, dem Bgm bzw. der Bürgermeisterin Aufgaben zuzuweisen, sondern die Aufgaben an die jeweiligen Ausschüsse zu geben, welche dies ausarbeiten, und dann kommt die Bürgermeisterin in die Umsetzung. Sie hat ihnen dann erklärt, dass der Gemeinderat dies auch weiß, weil es aber ein brisantes Thema ist wurde dies so gemacht. Auch andere Gemeinden haben diese Situation mit den Tagesmüttern/-vätern. Leider stößt man bei der Landeshauptmannstellvertreterin diesbezüglich noch auf taube Ohren. Es handelt sich um zwei verschiedene Gesetze, nämlich das Kinderbetreuungsgesetz und die Tagesmütter/Väterverordnung. Somit ist dieser Antrag, welcher an Sie gestellt wurde, für sie erledigt, da sie alles Mögliche dafür getan hat. Es wäre jetzt möglich die Angelegenheit in einen Ausschuss zu geben.

Zum Thema Online-Übertragung Gemeinderatssitzungen: Alle Gemeinden im Bezirk hatten dieses Thema schon einmal, konnte aber immer wieder abgelehnt werden. Der Tenor der Bürgermeister vom Bezirk war, dass jeder, der sich für eine Sitzung interessiert, zur Sitzung selbst kommen soll. So können auch im Nachhinein noch Gespräche geführt werden und so kommt man zu den Bürgerinnen und Bürgern. Die Vorsitzende richtet auch die Worte von NR Singer aus. Dieser bittet darum Abstand zu nehmen, da die Gemeinde keinen Immunitätsstatus besitzt. Des Weiteren tritt die KI immer mehr in den Vordergrund und man weiß, was diese schon verbreiten und umgestalten kann. Es haben einige Gemeinde auf die Übertragung von Kremsmünster und Steyr verwiesen und die Frage gestellt, ob man dies tatsächlich so in Pfarrkirchen haben will. NR und Bgm Singer ist diesbezüglich gerne für ein Gespräch bereit.

Nichtsdestotrotz sind die Erhebungen der Kosten am Laufen, damit dies in der nächsten GR-Sitzung mitgeteilt werden kann.

Heimo Kahr: Ist erst zu spät aufgefallen, dass vom Prüfungsausschuss kein Bericht auf der Tagesordnung ist und bitte dies beim nächsten Mal wieder aufzunehmen.

Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich, ob die Präsentation vom Heizungstausch in der Volksschule übermittelt werden kann. Die Vorsitzende bejaht dies. Frau Schelling-Kulmesch bedankt sich noch im Namen der Eltern für das Eis, welches immer an die Kinder vor Schulschluss ausgegeben wurde. Dies hatte sowohl den Kindern in der Schule als auch im Kindergarten eine Riesenfreude bereitet. Wünscht allen einen schönen Sommer und eine erholsame Sommerpause.

Claudia Hude: Teilt mit, dass es aktuell keine Tagesmutter in Pfarrkirchen mehr gibt, da sie aufgehört hat. Die Vorsitzende ergänzt noch, dass sie aufgehört hat, weil sie keine Anmeldungen mehr hatte. Aktuell sind drei Kinder in der Krabbelstube in Bad Hall angemeldet.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Beschlussprotokoll der letzten Sitzung keine Einwendungen vorgelegt wurden und schließt die Sitzung.

**Ende** der Sitzung: 19:21 Uhr



Vorsitzende



Schriftführer

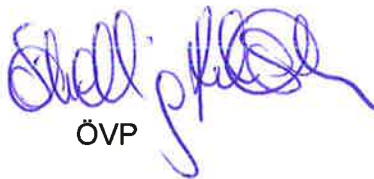
Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10.10.2024..... keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

---

Vorsitzende



SPÖ



ÖVP



FPÖ